

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0742/2026

**Abteilung:** Finanzen, Controlling,  
Strategische Steuerung

**Bearbeiter/in:** Jannik Barth

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: verschiedene
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 11.281.457,23 €
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	-		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Information

**Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2026: Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025**

## Information des Stadtrats:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis.

## Begründung:

Im Haushalt der **Stadt Speyer** werden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 23.04.2026 von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025 Ermächtigungen in Höhe von

**10.961.520,00 €**

in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Zusammensetzung des Betrags ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Bei der **Bürgerhospitalstiftung** werden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 06.05.2026 von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025 Ermächtigungen in Höhe von

**56.711,20 €**

in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Bei der **Waisenhausstiftung** werden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 06.05.2026 von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025 Ermächtigungen in Höhe von

**263.226,03 €**

in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Übertragung erfolgt gem. § 17 Abs. 2 und 3 GemHVO.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betroffenen Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres (§ 17 Abs. 5 S. 3 GemHVO).

Die Mittel aller Maßnahmen werden in Form einer Mittelreservierung gesperrt und sind von den Fachabteilungen im Bedarfsfall zur Freigabe zu beantragen.

### **Anlagen:**

Übersichts-Liste der übertragenen Ermächtigungen

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*